

Jugend & Familie

Ausgabe Mai 2011 / Nr. 5

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Wie weiter in der Familienpolitik?

Nebst der von uns unterstützten «Familieninitiative – Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» sind weitere familienpolitische Vorstösse am Laufen. Wir möchten in diesem Rundbrief einmal einen kurzen Überblick über die neuste Entwicklung geben.



Schon bisher setzen sich regelmässig SVP, EDU und EVP für die Anliegen der intakten Familien und deren Stärkung ein. Der SP, FDP und den Grünen ging es demgegenüber eher um die Gleichstellung homosexueller Paare, um Geschiedene und Alleinerziehende, sowie um die externe Kinderbetreuung. Bei der CVP verlief das Ganze etwas anders: Unter faktischer Federführung von Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz entwickelte sie sich zur Interessenvertreterin der zivilstandsunabhängigen Patchwork-Familien («Familie ist, was sich aus dem gleichen Kühlschrank ernährt»).

Im Blick auf die Nationalratswahlen scheint sich nun auch die CVP wieder stärker als Familienpartei profilieren zu wollen. So lancierte sie an ihrer Delegiertenversammlung vom 7. Mai zwei Volksinitiativen, wovon die eine unter dem Titel «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» die Diskriminierung der Ehegatten (im Vergleich zu Konku-

binatspaaren) bei der AHV beseitigen soll und die andere unter dem Slogan «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» die Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern befreien will. Grundsätzlich machen beide Initiativen Sinn.

Massive Diskriminierung der Ehepaare bei der AHV

Zwar wurden bei den direkten Bundessteuern die ärgsten Benachteiligungen der Ehepaare korrigiert. Bei der AHV ist die Diskriminierung jedoch nach wie vor krass. Ihren Grund hat die Heiratsstrafe in der Plafonierung der Renten: Ohne Trauschein erhält ein Paar zwei Einzelrenten von maximal je 2'320 Franken, d.h. zusammen bis zu 4'640 Franken AHV im Monat. Ein Ehepaar bekommt dagegen höchstens 3'480 Franken – auch wenn Mann und Frau für sich alleine die Maximalrente erreichen würden. Rund 86 Prozent aller pensionierten Ehepaare leiden unter einer solchen Plafonierung.

Erfolgreiche Unterschriftensammlung für die Familieninitiative



Liebe Leserin,
lieber Leser

Schon in einigen Wochen wird bei der Bundeskanzlei die «Familieninitiative – Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» eingereicht. Mit dieser Eidgenössischen Volksinitiative soll Artikel 129 der Bundesverfassung dahingehend ergänzt werden, *dass all jenen Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, für die Kinderbetreuung ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden muss wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.*

Ich möchte an dieser Stelle zuallererst all unseren Mitgliedern und Freunden danken, die bei dieser wichtigen Unterschriftensammlung mitgeholfen haben. Mit dem Einreichen dieser Initiative setzen wir ein wichtiges gesellschaftspolitisches Zeichen!

Seit Jahren wächst der staatliche und wirtschaftliche Druck auf Elternpaare, dass beide eine Erwerbstätigkeit annehmen. Begründet wird dies gerne mit der volkswirtschaftlichen Produktivitätssteigerung. Übersehen wird dabei allzu leicht, dass es vor allem für Mütter kinderreicher Familien vielfach schlicht nicht zumutbar ist, eine Erwerbstätigkeit ausser Haus anzunehmen. Bei unserer Hilfe für kinderreiche Familien in Not sehen wir fast täglich, wie Mütter an der Doppelbelastung von Hausarbeit und Berufstätigkeit zerbrechen.

Hinzu kommt, dass mit dem Zwang zur Fremdbetreuung die zentrale Erziehungsfunktion der Familie untergraben wird. Familie ist der Ort, wo Kinder Geborgenheit und natürliche Sozialisierung erfahren sollten. Sie ist der Ort, wo die fürs spätere Leben tragenden Werte vermittelt werden.

Wenn die Erziehungsfunktion in der Familie nicht mehr wahrgenommen werden kann, so hat dies längerfristig für die gesamte Gesellschaft katastrophale Folgen.

Der Abstimmungskampf über die Initiative wird uns Gelegenheit bieten, diese wichtigen Fragen wieder einmal grundsätzlich zu diskutieren. Und auf diese Diskussion müssen wir uns intensiv vorbereiten. Deshalb in diesem Rundbrief wieder einmal einige Grundsatzüberlegungen zur schweizerischen Familienpolitik.

Nochmals vielen Dank für Ihr Mittragen unseres Einsatzes!

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin
«Jugend und Familie»

Schwierige Umsetzung

Am einfachsten wäre es, die Renten der Verheirateten auf das Niveau der Un-

verheirateten anzuheben. Dies würde laut Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) allerdings jährliche Zusatzkosten von 1,7 Milliarden Franken verursachen, was für die AHV kaum verkraftbar ist.

Hinzu kommt ein nicht unwichtiges Detail: Nebst der «Heiratsstrafe» beinhaltet die AHV nämlich auch ein kleines «Heiratsprivileg». So erhalten Frauen und Männer einen Verwitwetenzuschlag von 20 Prozent, wenn ein Ehepartner stirbt. Die AHV gibt dafür jährlich 1,2 Milliarden Franken aus. Wären Konkubinate und Ehepaare bei der AHV gleichgestellt, liesse sich dieser Zuschlag kaum mehr rechtfertigen. Mit einer zivilstandsunabhängigen Rente könnte den Ehepaaren auch noch ein weiterer Vorteil abhanden kommen. Heute müssen nicht erwerbstätige Verheiratete nämlich keine AHV-Beiträge bezahlen, wenn die Partnerin oder der Partner mindestens den doppelten Mindestbeitrag pro Jahr entrichtet.

Plafonierung der Renten von Konkubinatspaaren

Statt der kostspieligen Anhebung der Ehepaarrenten gäbe es jedoch noch einen anderen Weg, nämlich die Plafonierung

der Renten von Konkubinatspaaren. Der Plafond käme wohl etwas höher zu liegen als heute, d.h. Ehepaare würden eine etwas höhere Rente erhalten, während Konkubinate Einbussen hinnehmen müssten. Allerdings würde diese Lösung bedingen, dass der Staat definiert, wann ein Paar als Konkubinat gilt – und das ist rechtlich nicht einfach. Etwas leichter dürfte es mit der Initiative «Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» sein.

Initiative für steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen

Bekanntlich wurde in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 mit 68 Prozent der Stimmen das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen angenommen. Gesetz und Verordnung traten daraufhin per 1. Januar 2009 in Kraft. Kernbestandteile waren: 1) Eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken pro Kind bis 16 Jahre, sowie 2) eine Ausbildungszulage von mindestens 250 Franken pro Kind im Alter von 16 bis maximal 25 Jahren.

Trotz der relativ hohen Annahme in der Volksabstimmung sind Kinderzulagen nicht unumstritten, weil sie nach dem Giesskannenprinzip funktionie-



IG Familie 3plus
Käthi Kaufmann
Bürgelestrasse 31
3006 Bern

Herrn Bundesrat Didier Burkhalter
Vorsteher des Eidgenössischen
Departement des Innern
Schwanengasse 2
3003 Bern

Bern, den 7. Februar 2011

Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 07.419 betreffend Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Die Interessengemeinschaft IG 3plus ist die einzige schweizerische Familienorganisation kinderreicher Familien und zählt heute über 1'000 Mitgliedsfamilien mit drei und mehr Kindern (<http://www.ig3plus.ch>). Wir bedauern es sehr, dass wir bei der am 22. November 2010 eingeleiteten Vernehmlassung zur Verfassungsänderung nicht begrüsst wurden.

Dem vorgeschlagenen Verfassungstext können wir nicht zustimmen. Bei vielen unserer Mitgliedsfamilien stellen wir aufgrund der wirtschaftlich häufig schwierigen Situation tatsächlich einen wachsenden Druck in Richtung Zweiverdienerhaushalt fest. Mütter und Väter kinderreicher Familien sind für das wirtschaftliche Überleben der Familie damit zunehmend genötigt, beide eine ausserhäusliche Erwerbstätigkeit anzunehmen. Vor allem für die Mütter kinderreicher Familien ist die hiermit verbundene Doppelbelastung in vielen Fällen schlicht nicht zumutbar. Wir versuchen dieser Situation mit Schuldensanierungen und Hilfe auf privater Basis zu begegnen, wofür wir in den vergangenen 10 Jahren ohne jegliche Staatsunterstützung rund 6 Millionen Franken aufgewendet haben.

Dabei sollte nicht vergessen bleiben, dass die in den letzten Jahren erfolgte, massive Umlagerung von den Steuern zu den Gebühren für die wachsende Belastung dieser Familien mit verantwortlich ist. Wachsende Schulnebenkosten, Schwimmbad, Ferienlager, steigende Ausgaben für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs und ständig höheren Gebühren für Hauseigentümer sind nur einige Faktoren. Kinder-

-2-

reiche Familien sind aufgrund der Wohnkosten in den Agglomerationen dazu gezwungen, sich ein Heim auf dem Land zu suchen und erwerbstätige Mütter und Väter nehmen häufig einen langen Verkehrsweg in Kauf. Die angestrebte Erhöhung der Pendlerabgaben wird sich diesbezüglich besonders negativ auswirken.

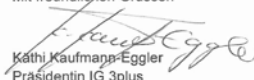
Hinzu kommt, dass Einverdienerhepaare mit Kindern auch steuerlich benachteiligt werden. Nach heutiger Rechtslage können bei der Steuererklärung betreffend die direkten Bundessteuern für die Fremdbetreuung (Krippe, Hort oder Tagesmutter) bis zum 14. Altersjahr pro Kind bis zu 10'000 Franken abgezogen werden. Um diese Benachteiligung zu beseitigen haben wir tatkräftig die Unterschriftensammlung für die Eidgenössische Volksinitiative „Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen“ unterstützt, welche demnächst eingereicht wird.

Grundsätzlich unterstützen wir das Anliegen eines Verfassungsartikels zur Familienpolitik, jedoch nicht in der vorgesehenen Zielrichtung. Statt dem von staatlicher Seite geförderten Druck primär auf Mütter zur Aufnahme einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit würden wir uns entsprechend dem französischen Modell ein verfassungsrechtlich abgesichertes Kindergeld wünschen. Die bestehenden Familienzulagen erachten wir diesbezüglich als nicht ausreichend.

Gemäss Artikel 23 des Internationalen Pakts vom 16. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte wird der Familie als natürlicher Kernzelle der Gesellschaft ein Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat eingeräumt. Wir gehen davon aus, dass der vorgesehene Verfassungsartikel 115a die Erziehungsfreiheit von Eltern mit drei und mehr Kindern diskriminiert und die im Pakt verbrieften Grundrechte damit verletzt.

Den vorgesehenen Verfassungsartikel lehnen wir deshalb in seiner Gesamtheit ab. Die von einer Minderheit vorgesehene Alimentenbevorschussung begrüssen wir, möchten dies jedoch der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren auf der Basis eines Konkordats überlassen.

Mit freundlichen Grüssen



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin IG 3plus

Kopien per Email:

- Familienfragen, BSV, EDI
- Partisekretariate CVP, EVP, EDU und SVP
- Herrn Nationalrat Norbert Hochreutener, CVP, Bern

Stellungnahme unserer Interessengemeinschaft «IG Familie 3plus» zum neu vorgeschlagenen Artikel 115a Bundesverfassung, wodurch Bund und Kantone dazu verpflichtet würden, «die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern». Den damit verbundenen, schleichenden Druck auf unsere Mütter zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit lehnen wir ab!

ren. Konkret erhalten solche Zulagen auch Familien, die sie gar nicht nötig hätten. Die Krux der Giesskannenaus-schüttung zeigt sich auch in der laufen-den Diskussion über Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende, welche bisher nicht abgedeckt sind. Viele Selbstständigerwerbende lehnen die vermeintliche Wohltat, die sie mit Abzügen von ihrem Einkommen berappen müssten, vehement ab. Auch die Kommission des Ständerates für soziale Sicherheit und Gesundheit erteilte an ihrer Sitzung von anfangs Februar 2011 solchen Absichten eine klare Absage.

Mittelstandsfamilien auf Kinderzulagen angewiesen

Trotz der beschriebenen Mängel des Giesskannenprinzips steht jedoch ausser Zweifel, dass viele Familien vor allem des Mittelstandes auf Kinderzulagen angewiesen sind. 72% aller Familien haben ein steuerbares Einkommen unter 100'000 Franken, in einigen Kantonen sind es sogar viel mehr. Und über 70 % aller Kinder leben in diesen Familien, welche in der Regel nicht in den Genuss von Prämienverbilligungen oder Stipendien kommen.

Den Kinder- und Ausbildungszulagen kommt für diese Familien eine wichtige Rolle zu. Sie erhöhen die Kaufkraft der Familie – aber nur solange sich nicht gleichzeitig der Staat an dieser Kaufkraftkompensation bereichert. Der mit der Initiative neu vorgeschlagene Artikel 116 Abs.2 BV, wonach Kinder- und Ausbildungszulagen in Zukunft steuerfrei wären, macht deshalb Sinn. Seitens unserer Arbeitsgruppe werden wir eine Unterstützung dieser Initiative prüfen.

Gefährlicher Vorschlag für «Familienartikel» in der Bundesverfassung

Auch betreffend die familienexterne Betreuung gibt es eine neue, fehlgerichtete Entwicklung.

Im November 2010 gab das Eidgenössische Departement des Innern nämlich eine Parlamentarische Initiative von Nationalrat Norbert Hochreutener (CVP) in die Vernehmlassung. Sie will mit einem neuen Artikel 115a BV Bund und Kantone dazu verpflichten, «*die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern und insbesondere für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen zu sorgen*». Die Vernehmlassungsfrist ist am 4. März 2011 abgelaufen. Seitens der uns angeschlossenen Interessengemeinschaft IG «Familie3plus» haben wir bereits am 7. Februar 2011 auf den Vorstoss reagiert und diesen klar abge-

Jugend und Familie Fastenaktion 2011: Hilfe, die ankam!

Vielen Dank all jenen, die unsere Fastenaktion finanziell unterstützt haben!

Die eingegangenen Mittel haben es uns erlaubt, zu Ostern zahlreichen kinderreichen Familien mit einer Lebensmittellieferung unter die Arme zu greifen. Die Freude war riesig. Auf den Bildern die Familien Ambühl (oben) und Wegmüller (unten).



lehnt. Der Vorschlag fördert einseitig die familienexterne Betreuung und will sie in der Verfassung verankern. Zudem würden damit unter Missachtung föderalistischer Prinzipien die Kantone bei ihrer Familienförderung bevormundet.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen beunruhigende Schädigungsmus-

ter bei Kindern, denen in den ersten 3 Jahren der regelmässige Kontakt mit der leiblichen Mutter durch externe Betreuungen verwehrt wurde. Zudem werden Familien diskriminiert, die sich eigenverantwortlich der Kindererziehung widmen. Der vorgesehene Verfassungsartikel widerspricht deshalb auch Artikel 23 des Internationalen

Pakts über bürgerliche und Politische Rechte, welcher der Familie als natürlicher Kernzelle einen Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat einräumt.

Wie weiter?

Wir wehren uns gegen die Tendenz, Familien ausschliesslich über die Vereinbarkeit mit der Erwerbstätigkeit beider Eltern zu fördern und damit unter dem Deckmantel der Familienförderung Wirtschaftspolitik zu betreiben. Die demnächst eintreffende «*Familieninitiative – Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen*» ist deshalb ein Schritt in die richtige Richtung.

Gleichzeitig sind weitere Massnahmen nötig, um vor allem kinderreiche Familien wirkungsvoll zu entlasten. Die Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen wäre hierzu ein positiver Schritt. Zudem ist es wenig sinnvoll, kleine Einkommen, die knapp die Existenz einer Familie decken, zu besteuern. Gerade Familien mit mehreren Kindern werden hier zusätzlich belastet. Abhilfe könnte ein System schaffen, das grundsätzlich Familien am Existenzminimum von den direkten Bundes- und Kantonssteuern befreit. Dies wäre auch ein Beitrag zum besseren Lastenausgleich zwischen Familien und Kinderlosen und würde nebenbei die Schwellenproblematik beim Umstieg von der Sozialhilfe auf eine Erwerbstätigkeit erleichtern helfen.

Grundsätzliche – über den CVP-Vorschlag hinausgehende – Änderungen wären auch bei der AHV nötig. Das heutige AHV-System lebt davon, dass die erwerbstätige Bevölkerung die Rente ihrer Eltern und Grosseltern finanziert. Es verteilt die Beiträge der arbeitenden Söhne und Töchter in Form von Renten jedoch nicht nur an Väter und Mütter, sondern auch an die (un-)freiwillig Kinderlosen. Hier wären zwei Lösungswege möglich: Entweder würden die Eltern bei den AHV-Prämien entsprechend ihrer Kinderzahl entlastet und Kinderlose entsprechend stärker belastet, oder die Rente würde der Anzahl Kinder, die Eltern grossgezogen haben, angepasst.

Familie als Fundament und Keimzelle der Gesellschaft

In der Sorge um eine gedeihliche Zukunft unseres Landes sind wir nicht bereit, die weitere Destabilisierung der Familie in ihrer Funktion als Kernzelle und Fundament der Gesellschaft hinzunehmen. Wir werden uns deshalb weiterhin entschieden in die öffentliche

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **für den Frieden zwischen einem Elternpaar mit acht Kindern im Kanton Graubünden;**
- **dass eine Familie mit vier Kindern im Kanton Bern eine gute Lösung findet für ihre finanziellen Sorgen mit dem eigenen Geschäft und jemanden, der ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht;**
- **für alle Hochzeitspaare dieser Tage, dass sie nach dem ersten grossen Ja auch in nicht mehr so festlichen Zeiten treu zu einander halten;**
- **für eine Musik-Band bestehend aus vier von sechs Kindern einer Bündner Familie, dass sie trotz Grosse Erfolg auf dem richtigen Weg bleiben.**

Diskussion und den politischen Prozess einmischen, um den Gang der Dinge mit klaren Worten und Taten konstruktiv zu beeinflussen.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Flächendeckend gegen Kiffer

Am 3. April ist die Vernehmlassung zu einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes eröffnet worden. Demnach soll die Polizei bei geringen Cannabis-Mengen (vorgeschlagen wird eine Limite bei 10 Gramm) vor Ort Ordnungsbussen verhängen, statt wie heute ein Strafverfahren auszulösen. Bei sonst unauffälligen Personen wird aber bei kleinen Mengen bereits heute das Verfahren eingestellt – mit Blick auf einen Artikel im Betäubungsmittelgesetz, der den Behörden diese Möglichkeit einräumt.

Die Kommission schlägt in der Vernehmlassungsvorlage eine Busse in Höhe von 100 Franken vor. Der Konsum bei Jugendlichen soll besonderen Bestimmungen unterliegen, weil ein Strafverfahren die Anordnung von therapeutischen Massnahmen erleichtert. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren soll das Bussensystem daher nicht zur Anwendung kommen. Weiterhin gibt es auch bei älteren Jugendlichen die Option, bei der Jugendstaatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten.

Neben der Bussenfrage wird das Parlament dieses Jahr auch über einen Vorstoss zur Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums beraten. Die gesundheitspolitische Kommission steht dem Vorstoss ablehnend gegenüber. Ideen, eine legale Cannabis-Abgabe versuchs-

weise in den Städten zu ermöglichen, hat der Bundesrat im Dezember abgelehnt.

(????)

St.Gallen will Eltern büssen

Die sankt-gallische Regierung schlägt die Einführung von Bussen für Eltern an Mittelschulen vor. Es komme immer wieder vor, dass zum Beispiel Schulferien eigenmächtig verlängert würden. Es ergebe wenig Sinn, die Schülerinnen und Schüler disziplinarisch zu bestrafen, wenn das Verschulden bei ihren Eltern liege, hält die Regierung in einem Revisionsentwurf für das Mittelschulgesetz fest.

(sda)

Gesucht:

Für die Unterstützung einer alleinerziehenden Mutter mit acht Kindern im St. Galler Rheintal suchen wir eine Haushalthilfe oder Praktikantin. Bescheidenes finanzielles Entgelt möglich.

Herzlichen Dank für jeden Hinweis.
Telefon 031 351 90 76

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach